

Protokoll vom
9. April 2025, 20.00 – 21.50 Uhr

GEMEINDE
schwyz

| | |
|-----------------|--|
| Vorsitz | Gemeindepräsident Peppino Beffa |
| Protokollführer | Gemeindeschreiber Michael Schär |
| Stimmenzähler | Andrea Achermann Cécile Kündig Kai Reichmuth Verena Renggli |

www.gemeindeschwyz.ch

Gemeindepräsident Peppino Beffa begrüsst die rund 90 Anwesenden im Namen des Gemeinderats Schwyz im MythenForum. Er bedankt sich für die Teilnahme an der Gemeindeversammlung und für das Interesse an den Entscheiden, die auf kommunaler Ebene anstehen.

Bevor der Gemeindepräsident die Gemeindeversammlung offiziell eröffnet, bittet er alle Anwesenden sich von den Sitzen zu erheben und traditionsgemäss in einem stillen Moment den Verstorbenen seit der letzten Gemeindeversammlung zu gedenken.

Unter Hinweis auf die einschlägigen Strafbestimmungen fordert der Gemeindepräsident die nicht stimmberechtigten Personen aus dem unteren Saalbereich auf, diesen Bereich zu verlassen und die Versammlung von der Galerie aus zu verfolgen. Nicht stimmberechtigt ist, wer das 18. Altersjahr noch nicht erreicht hat, nicht im Besitz des Schweizer Bürgerrechts ist oder seinen gesetzlichen Wohnsitz nicht in der Gemeinde Schwyz hat.

Als Stimmenzähler werden aufgerufen und als gewählt erklärt:

- Cécile Kündig
- Andrea Achermann
- Verena Renggli
- Kai Reichmuth

Die Stimmenzähler bilden zusammen mit dem Gemeindeschreiber und dem Gemeindepräsidenten das Büro der Gemeindeversammlung. Falls erforderlich, wird dieses Gremium die nötigen Abstimmungen gemeinsam koordinieren. Gemäss Verfassung besteht die Möglichkeit, eine geheime Abstimmung durchzuführen. Das genaue Vorgehen wird der Gemeindepräsident bei Bedarf im Detail erläutern.

Es folgt ein kurzer Rückblick: Nach der letzten Gemeindeversammlung im Dezember 2024 wurde von einem Stimmbürger eine Beschwerde beim Verwaltungsgericht gegen das Budget 2025 eingereicht. Diese wurde in beiden betroffenen Punkten abgelehnt: Einerseits betraf dies den Steuerfuss, andererseits den Beitrag an das CSEM, das Zentrum zur Unterstützung von Unternehmen im Bereich Innovation. Am heutigen Tag ist die Bestätigung eingegangen, dass der Entscheid des Verwaltungsgerichts rechtskräftig geworden ist. Es erfolgt also kein Weiterzug an das Bundesgericht. Das bedeutet, dass die Steuerrechnungen auf Basis des im Herbst beschlossenen reduzierten Steuerfusses ausgestellt werden können. Wäre der Entscheid noch offen, wäre die Gemeinde verpflichtet gewesen, mit dem noch zuvor gültigen Steuerfuss zu arbeiten.

Nach diesen einleitenden Worten stellt der Gemeindepräsident formell fest, dass die Einladung zur heutigen Gemeindeversammlung ordnungsgemäss erfolgt ist. Die Botschaft wurde fristgerecht an sämtliche Haushalte der Gemeinde versandt – und zwar innerhalb der im Gemeindeorganisationsgesetz vorgeschriebenen Frist von zehn Tagen.

Die ordentliche Gemeindeversammlung ist somit eröffnet. Wie immer wird der Verlauf der Gemeindeversammlung aufgezeichnet. Alle Referenten werden gebeten, am Mikrophon ihren Namen und ihren Wohnort anzugeben. Damit wird sichergestellt, dass das Protokoll korrekt und vollständig verfasst werden kann.

Der Gemeindepräsident gibt die Traktandenliste bekannt:

1. **Personalreglement der Gemeinde Schwyz, Teilrevision**
2. **Schulkreis Ibach; Erwerb Schulraumpavillon; Ausgabenbewilligung**
3. **Muotabrücke West; Abrechnung Ausgabenbewilligung**
4. **Vollanschluss H8 und Nietenbachstrasse; Abrechnung Ausgabenbewilligung**
5. **Vorlage Jahresrechnung 2024**

Die Traktanden 1 und 2 werden heute behandelt und anschliessend an die Urnenabstimmung vom 18. Mai 2025 überwiesen. Die Traktanden 3 bis 5 werden an der Gemeindeversammlung definitiv verabschiedet.

Eine Änderung an der Reihenfolge der Traktandenliste wird nicht gewünscht.

1. Personalreglement der Gemeinde Schwyz, Teilrevision

Gemeindepräsident Peppino Beffa erläutert das Sachgeschäft des teilrevidierten Personalreglements der Gemeinde Schwyz. Das derzeit gültige Personalreglement ist 13 Jahre alt. Im Personalreglement sind die Anstellungsbedingungen der Mitarbeitenden der Gemeinde Schwyz geregelt. Die Lehrpersonen hingegen unterstehen dem kantonalen Recht.

Heute sieht sich die Gemeinde mit veränderten Rahmenbedingungen konfrontiert. Ein zentrales Thema ist der Fachkräftemangel, der auch in der Gemeinde Schwyz spürbar ist. Der Säckelmeister wird später berichten, dass aufgrund von Vakanzen das Lohnbudget nicht ausgeschöpft wurde. Dies ist ein klarer Indikator dafür, dass die Gemeinde genauer beobachtet wird als früher. Daher ist es notwendig, über ein marktgerechtes Reglement zu verfügen. Dabei geht es nicht nur um den Lohnbestandteil, sondern auch um viele weitere Rahmenbedingungen. Eine weitere solche Veränderung stellt der demografische Wandel dar, insbesondere die Überalterung der Gesellschaft. Zudem hat auch der Kanton sein Personalreglement überarbeitet.

Die Gemeinde Schwyz möchte jedoch nicht automatisch die kantonalen Vorgaben übernehmen müssen. Sie will selbst entscheiden können, was für die Gemeinde sinnvoll ist. Nur so können die spezifischen Bedürfnisse der Gemeinde gezielt berücksichtigt werden. Als Beispiel: Beim Kanton reichen die Löhne auf bis zu Fr. 237'000.00, in der Gemeinde Schwyz hingegen maximal bis Fr. 170'000.00. Die Gemeinde Schwyz ist zwar relativ gross, im Vergleich zum Kanton jedoch immer noch klein. Auch aus diesem Grund ist es nicht zweckmässig, die kantonalen Regelungen zu übernehmen. Zudem wurde bei

der Überarbeitung Wert daraufgelegt, das Reglement anwenderfreundlich zu gestalten und auf komplexe Formulierungen zu verzichten.

Über das Personalreglement hat das Stimmvolk zu entscheiden, wohingegen die Personalverordnung in der Kompetenz des Gemeinderats liegt. Hier bestanden Durchmischungen, die nun entflechtet wurden. Als moderne Arbeitgeberin soll der Gemeinderat für operative Fragen zuständig sein, nicht das Stimmvolk. Es gibt zudem Punkte, die zeitliche Flexibilität erfordern, und andere, bei denen sich übergeordnetes Recht ändert. Das Ziel ist klar: Schwyz soll eine gut funktionierende Gemeinde mit kompetenten Mitarbeitenden und zufriedenen Kunden sein.

Bei der Erarbeitung des neuen Reglements wurde eine Fachgruppe eingesetzt, welche sich intensiv mit dem heutigen Reglement auseinandergesetzt hat. Dabei wurden Lücken gezielt identifiziert. Die Fachgruppe wurde von der ausgewiesenen Fachfrau Anita Vogel unterstützt. Auch die Leiterin des Personaldienstes und der Gemeindeschreiber waren Teil dieses Gremiums. Basierend auf dieser Zusammenarbeit wurde ein erster Entwurf ausgearbeitet. Dieser wurde in einer erweiterten Arbeitsgruppe mit Vertretungen aus dem Alterszentrum und dem Bereich Bildung diskutiert. Der Entwurf gelangte anschliessend in den Gemeinderat, der zunächst eine interne Vernehmlassung durchführte. Danach folgte eine externe Vernehmlassung unter Einbezug der politischen Parteien und des Gewerbevereins. Der Gemeinderat hat sämtliche Rückmeldungen geprüft und in den Entwurf eingearbeitet. Insgesamt hat sich der Gemeinderat mehrfach mit dem Reglement befasst und dazu Stellung genommen.

Wie bei den zwei früheren Revisionen wurde im Entwurf des revidierten Personalreglements vorgeschlagen, dem Gemeinderat künftig die Kompetenz zu übertragen, Änderungen am Reglement selbstständig vornehmen zu können. Dieser Vorschlag wurde bereits zweimal vom Volk abgelehnt und auch diesmal lautete das klare Resultat der Vernehmlassung, dass diese Kompetenz weiterhin beim Stimmvolk bleiben soll. Der betreffende Artikel, in dem ursprünglich die Kompetenzverschiebung vorgesehen war, wurde entsprechend gestrichen.

Ebenso wurden die Forderungen nach Verzicht der Leistungen der Überbrückungsrente und der Abfindungen seitens der politischen Parteien unmissverständlich geäußert und vom Gemeinderat übernommen. Die Gemeinde soll sich diesbezüglich nicht besserstellen als der Kanton und mindestens gleichwertige Regelungen wie auf kantonaler Ebene anstreben. Ein weiterer wichtiger Aspekt ist die zunehmende Transparenz. Diese ist heute deutlich ausgeprägter als noch vor 13 Jahren, als das damalige Reglement am 1. Januar 2012 in Kraft gesetzt wurde. Bei Anstellungsgesprächen hört der Personaldienst immer wieder den Vergleich «Beim Kanton ist es so und so...» – daran wird auch die Gemeinde Schwyz gemessen. Aus diesem Grund wurde beispielsweise die kantonale Ferienregelung übernommen.

Das neue Personalreglement bringt insgesamt nur wenige materielle Änderungen mit sich. Wie bereits erwähnt, liegt die Zuständigkeit für das Reglement beim Stimmvolk, während die Personalverordnung in die Kompetenz des Gemeinderats fällt. In der Verordnung wird die operative Umsetzung durch den Gemeinderat geregelt. Dies erlaubt, notwendige Anpassungen an übergeordnetes Recht vorzunehmen, ohne dass eine Volksabstimmung nötig wird. Mit dem neuen Reglement wird eine klarere Verteilung von Zuständigkeiten und Verantwortlichkeiten erreicht. Gleichzeitig werden eine Optimierung der Abläufe und weniger Effizienzverluste erzielt. Auch sprachlich wurden Anpassungen vorgenommen, um das Regelwerk verständlicher zu gestalten.

In der Mitte der Botschaft befindet sich eine sogenannte Synopse: eine Gegenüberstellung des bisherigen Reglements mit der neuen Version – ergänzt durch erläuternde Kommentare.

Im ersten Entwurf des Gemeinderats war die Überbrückungsrente noch enthalten. Die Rückmeldungen in der Vernehmlassung machten jedoch klar, dass auf diese verzichtet werden soll – und genau das hat

der Gemeinderat umgesetzt. Bei der ursprünglichen Einführung der Überbrückungsrente hatte man oftmals zu viele Mitarbeitende und zu wenige Stellen. Es war kostengünstiger, ältere Mitarbeitende frühzeitig mit einer Überbrückungsrente in den Ruhestand zu entlassen und jüngere, günstigere Arbeitskräfte einzustellen. Die Überbrückungsrente zusammen mit dem Lohn der jüngeren Arbeitskraft fielen geringer aus als der Lohn der älteren Mitarbeitenden. In der heutigen Situation hat die Gemeinde jedoch nicht zu viele, sondern eher zu wenige Mitarbeitende. Deshalb besteht kein Anlass, Anreize für einen vorzeitigen Austritt zu schaffen.

Auch hinsichtlich der Abfindungen wurde der Verzicht beschlossen. Heute wird bei Wegfall einer Position nach Lösungen gesucht, um betroffene Personen weiterhin innerhalb der Gemeinde angemessen beschäftigen zu können. Vor einigen Jahren wurde der Landwirtschaftsbetrieb der Gemeinde aufgehoben. Der damalige Betriebsleiter konnte im Anschluss bis zu seiner Pensionierung im Bereich Grünanlagen weiterbeschäftigt werden. In der Regel finden sich also sinnvolle Anschlusslösungen.

Die Funktionsbeschreibungen innerhalb des Lohnsystems wurden an die heutigen Verhältnisse angepasst. Es gab Stellenprofile, die es in dieser Form nicht mehr gibt – beispielsweise „Mitarbeiter Gutsbetrieb“, „Meister Knecht“ oder „Feuerschauer“. Neu umfasst das Lohnsystem 20 Lohnbänder statt bisher 24 Lohnklassen. Die untersten Lohnklassen wurden gestrichen. Das hat jedoch keine praktischen Auswirkungen, da sich in diesen tiefsten Lohnbereichen ohnehin keine Mitarbeitenden mehr befanden. Ziel dieser Anpassung war keine Lohnerhöhung, sondern eine Besitzstandswahrung. Zusätzlich wurde mit Unterstützung einer externen Firma ein Marktvergleich zur Einordnung der Löhne vorgenommen. Die gewählte Firma verfügt über fundierte Kenntnisse der Lohnsituation in der Zentralschweiz. Insgesamt kann gesagt werden, dass ein gutes Ergebnis vorliegt, wenn 96% des regionalen Durchschnitts erreicht werden. Obwohl die Gemeinde Schwyz nicht ganz beim Mittelwert liegt, ist dies angesichts der nach wie vor etwas günstigeren Wohnkosten im Vergleich zu anderen Regionen vertretbar. Insgesamt sind die Löhne der Gemeinde Schwyz damit marktvergleichbar.

Die Sozialzulagen wurden an die kantonalen Regelungen angepasst, da diese Forderung auch bereits in der Vergangenheit an die Gemeinde herangetragen wurde. Auch der Ferienanspruch wurde entsprechend angeglichen und richtet sich nun ebenfalls nach dem kantonalen Modell. Früher war im Personalreglement festgehalten, dass der Gemeinderat Abweichungen beim Ferienanspruch beschliessen kann. Von dieser Möglichkeit wurde jedoch nie Gebrauch gemacht. Aus diesem Grund wurde diese Regelung gestrichen. Die Anzahl Ferientage ist künftig fix geregelt – analog zu den kantonalen Bestimmungen. Für viele bleibt der Ferienanspruch unverändert: Einzig Mitarbeitende im Altersbereich zwischen 20 und 49 Jahren erhalten neu fünf zusätzliche Ferientage, so wie es beim Kanton bereits der Fall ist. Und auch auf Gemeindeebene gilt wie in der Privatwirtschaft: Wer in die Ferien geht, muss oft vorher etwas mehr leisten und nach den Ferien warten zusätzliche Aufgaben.

Ziel der Teilrevision des Personalreglements ist es, grundsätzliche Entscheide auf Reglementsebene zu treffen. Die operative Umsetzung und die Berücksichtigung übergeordneter gesetzlicher Änderungen soll hingegen auf Verordnungsstufe erfolgen. Die entsprechende neue Personalverordnung muss durch den Gemeinderat noch vor Ende dieses Jahrs erlassen werden, damit das revidierte Reglement per 1. Januar 2026 in Kraft treten kann. Die Artikel 30 bis 32 werden aus dem Reglement gestrichen und künftig auf Verordnungsstufe geregelt. Der Hintergrund ist folgender: Wenn der Bund zum Beispiel Anpassungen beim Mutterschafts- oder Vaterschaftsurlaub, bei Militärdienstentschädigungen oder Leistungen im Todesfall vornimmt, hätte die Gemeinde bisher das gesamte Personalreglement jeweils dem Stimmvolk zur Genehmigung vorlegen müssen. Neu kann der Gemeinderat solche Anpassungen an übergeordnetes Recht selbstständig nachvollziehen und auf Verordnungsebene umsetzen. Auch die Zulagen und Entschädigungen – etwa für besondere Arbeitsleistungen, Leistungs- und Funktionszulagen oder Spesen – sind künftig in der Verordnung anstatt im Reglement geregelt. Dies ist insbesondere mit Blick auf veränderte Marktbedingungen im Pflegebereich relevant, beispielsweise im Alterszentrum.

Wenn Mitarbeitende kurzfristig aus dem Urlaub zurückgeholt werden müssen oder Nachtdienste anfallen, braucht es flexible Regelungen. Solche Entwicklungen auf dem Arbeitsmarkt sollen rasch berücksichtigt werden können – das ist auf Verordnungsstufe einfacher umsetzbar als im Reglement. Während sich Regelungen in der «Kernverwaltung» oft noch gut im Reglement abbilden liessen, braucht es im Bereich der Werkgruppe oder der Pflege spezifischere Bestimmungen. Bei besonderen Ereignissen muss der Gemeinderat im Einzelfall reagieren können.

Der Ferienanspruch selbst ist im Reglement abschliessend geregelt. Details zum Ferienbezug – etwa wie viele Ferientage am Jahresende übertragen werden dürfen oder wie viele am Stück bezogen werden müssen – sind künftig in der Verordnung geregelt.

Anträge des Gemeinderats

1. Die Änderungen des Personalreglements der Gemeinde Schwyz werden genehmigt. Das revidierte Personalreglement tritt per 1. Januar 2026 in Kraft.
2. Der Gemeinderat wird mit dem Vollzug beauftragt.

Diskussion

Fredy Prachoinig, SVP, Schwyz: Der Vorstand der SVP Ortspartei war wie viele Bürgerinnen und Bürger sehr überrascht, als bekannt wurde, dass gegen die Budget-Gemeindeversammlung eine Beschwerde eingereicht wurde. Man hat sich gefragt, wer diese eingereicht haben könnte und zu welchem Zweck. Kurz darauf hat Jürg Auf der Maur vom Bote der Urschweiz den Referenten persönlich angerufen und gefragt, ob er der Urheber dieser Beschwerde sei. In diesem Moment wurde dem Referenten klar, dass es durchaus möglich ist, dass man die SVP damit in Verbindung bringen könnte. Die Idee, eine solche Beschwerde der SVP «anzuhängen», ist an sich genial. Allerdings hätte die SVP einen Steuerfuss von 125 % und nicht einen von 160 % gefordert. Später wurde der Referent auch von Peter Blum direkt darauf angesprochen. Auch er verdächtigte ihn, die Beschwerde verfasst zu haben. Umgekehrt hätte man auch Peter Blum verdächtigen können, da er sich zur Möglichkeit einer Verwaltungsgerichtsbeschwerde geäussert beziehungsweise diese beinahe angekündigt hatte. Für das Protokoll soll festgehalten werden, dass weder der Referent persönlich noch der Vorstand der SVP Ortspartei Schwyz eine Beschwerde gegen die Budget-Gemeindeversammlung beim Verwaltungsgericht eingereicht hat. Auch ist kein Parteimitglied bekannt, das eine solche Beschwerde gemacht oder sich diesbezüglich gemeldet hätte. Sowohl der Gemeindepräsident als auch der Gemeindeschreiber kennen die beschwerdeführende Person. Dies könnte die SVP der Gemeinde Schwyz entlasten. Es wird bedauert, dass durch die Beschwerde ein falscher Eindruck sowohl über den Referenten als auch über die SVP Ortspartei entstanden ist. Die SVP würde es sehr begrüßen, wenn der Urheber eines solchen Anliegens offen dazu stehen würde. Anonymität gehört nicht zur Demokratie.

Die SVP der Gemeinde Schwyz durfte im vergangenen Herbst an der Vernehmlassung zum revidierten Personalreglement teilnehmen, was mit erheblichem Zeitdruck verbunden war. Die Stellungnahme ist für alle transparent auf der Website der SVP einsehbar. Die Mitarbeitenden der öffentlichen Verwaltung in der Gemeinde geniessen seit Jahrzehnten gewisse Vorteile – sowohl bei der Besoldung als auch bei den Sozialleistungen – gegenüber der Privatwirtschaft. Das ist akzeptabel und nachvollziehbar. Jedoch hätte dieser Umstand in der Botschaft des Gemeinderats Erwähnung finden sollen. Die Konkurrenzsituation zur Kantonsverwaltung besteht in der Gemeinde Schwyz seit jeher. Deshalb wäre es begrüsst worden, wenn sich die Gemeinde Schwyz wie viele andere Gemeinden im Kanton dem kantonalen Personalreglement angeschlossen hätte. Der Aufwand wäre wirtschaftlicher und sparsamer gewesen als der nun eingeschlagene Weg eines eigenen Reglements. Mit diesem Alleingang besteht erneut eine

Konkurrenzsituation zum Kanton – und genau das wollte man ursprünglich doch eigentlich vermeiden. In der vorliegenden Botschaft wird der Bezug zur Privatwirtschaft gänzlich ausgeblendet. Der Prozess ist seit Jahrzehnten bekannt: Der Beginn liegt stets bei der Kantonbank, die eine neue Massgabe einführt, etwa einen Mutterschaftsurlaub von vier Monaten bei 100 % Lohnfortzahlung. Diese Regelung wirkt sich auch auf die Kantonsverwaltung und schliesslich auf die Gemeinde Schwyz aus. In der Privatwirtschaft hingegen ist dies nicht möglich, da dort erst die Mittel erwirtschaftet werden müssen, bevor Ausgaben getätigt werden können. Dieser Zyklus bleibt somit unverändert und besteht fortwährend.

Die erwähnte Attraktivität des revidierten Personalreglements hat verschiedene Facetten, wobei die Besoldung lediglich einen Teilaspekt darstellt. Ein weiterer Streitpunkt in der Vernehmlassung war die Trennung von Gesetz und Verordnung, die zur Änderung der vorliegenden Vorlage führte. Der Prozess wird dadurch nicht vereinfacht, vielmehr wird das Recht des Bürgers in gewissem Masse eingeschränkt. Da es sich um ein Personalreglement handelt, sind auch die Gemeindefinanzen betroffen. In diesem Zusammenhang wurde von der SVP in der Vernehmlassung eine Forderung gestellt, die bisher nicht berücksichtigt wurde. Es wurde gefragt, wie viel teurer die Besoldung der Gemeindemitarbeitenden durch die Umstellung auf das neue Personalreglement wird. Eine Antwort darauf lässt sich im Budget 2025 und in der Rechnung 2024 finden. Im Jahr 2023 wurden 37.88 Mio. Franken für die Besoldung ausgegeben. Ein Jahr später, in der Rechnung 2024, betragen die Ausgaben bereits 38.85 Mio. Franken, also eine Erhöhung um 1 Mio. Franken. Im Finanzplan 2028 wird eine Summe von 42.96 Mio. Franken, also knapp 43 Mio. Franken, erwartet. Dies entspricht einer Steigerung von 5 Mio. Franken innerhalb von fünf Jahren. Die Ausgaben machen etwa 47 % des betrieblichen Aufwands aus, was den gesamten Steuerertrag der natürlichen und juristischen Personen, einschliesslich der Quellensteuer, abdeckt. Es ist klar, dass die Zahlen der Rechnung der Realität entsprechen, während die Finanzplanung das Budget bei einer vollen Stellenbesetzung widerspiegelt, was zwei unterschiedliche Sachen sind. Anders ausgedrückt, kann gesagt werden, dass die Personalausgaben den Steuereinnahmen entsprechen. Dies führt zu einem strukturellen Defizit.

Dennoch begrüsst die SVP das neue Personalreglement und bedauert gleichzeitig, dass die Umstellung auf das neue Reglement die Kosten über die normale Teuerung und den Landesindex der Konsumentenpreise hinaus erhöhen wird. Die SVP Ortspartei wird Ende April eine Parteiversammlung abhalten und sich dann für eine Parole entscheiden.

Rita Lüönd, FDP, Ibach: Die FDP hat ebenfalls an der Vernehmlassung zur Teilrevision des Personalreglements teilgenommen und einige Vorschläge sowie Einwände eingebracht, die grösstenteils berücksichtigt wurden. Dafür wird dem Gemeinderat ein Dank ausgesprochen. Für die FDP ist es wichtig, dass sich die öffentlichen Verwaltungen nicht gegenseitig konkurrenzieren, insbesondere in Bezug auf die Anstellungsbedingungen. Dies führt zu einer gegenseitigen Aufschaukelung. Zudem vertritt die FDP die Ansicht, dass die Angestellten der Gemeinde Schwyz nicht bessergestellt werden sollten als die Angestellten des Kantons. Die öffentlichen Verwaltungen sind auch zu einer grossen Konkurrenz für die Privatwirtschaft geworden. Dies führt dazu, dass deren Arbeitskräfte verloren gehen, da sich nicht alle Branchen solche Anstellungsbedingungen leisten können. Paradoxe Weise sind es jedoch auch die Privatwirtschaft und deren Arbeitskräfte, die letztlich die Gehälter in der Verwaltung mitfinanzieren. Die FDP ist nicht euphorisch, hält das Personalreglement jedoch für vertretbar und empfiehlt es zur Annahme an der Urne.

Irene Huwiler, Die Mitte, Rickenbach: Die Mitte der Gemeinde Schwyz hat die Möglichkeit der Vernehmlassung ebenfalls wahrgenommen und Stellung zum Personalreglement bezogen. Die Gemeinde Schwyz soll eine moderne und vorbildliche Arbeitgeberin sein. Die Mitte ist überzeugt, dass die Gemeinde mit dem neuen Personalreglement die notwendigen Instrumente erhält, um dieses Ziel zu erreichen. Wo es sinnvoll erscheint, wurden die kantonalen Bestimmungen übernommen, und dort, wo

es geboten war, wurden gemeindeeigene Regelungen in das Personalreglement aufgenommen. Es wird begrüsst, dass flexible Arbeitszeitmodelle und Teilzeitarbeit möglich sein sollen, insbesondere zur besseren Vereinbarkeit von Familie und Beruf. Die Mitte fordert den Gemeinderat auf, in Fällen, in denen eine Stelle nicht öffentlich ausgeschrieben wird, besonderes Fingerspitzengefühl walten zu lassen. Es ist notwendig, dass klare, nachvollziehbare und transparente Kriterien erarbeitet werden, um sicherzustellen, dass die Auswahlprozesse fair und objektiv gestaltet sind. Es besteht die Annahme, dass der Gemeinderat dies in der Verordnung entsprechend umsetzen wird. Es wird ebenfalls begrüsst, dass die Stimmbevölkerung bei zukünftigen Anpassungen des Personalreglements weiterhin Mitspracherecht hat. Dies gewährleistet eine breite demokratische Legitimation und Transparenz. Der Gemeinderat ist für die Verordnung verantwortlich und klärt die Details – und das ist auch gut so. Die Mitte bedankt sich beim Gemeinderat für die ausgewogene Vorlage und stimmt dem Reglement zu.

Philipp Ritter, GLP, Schwyz: Die GLP hatte im vergangenen Herbst die Möglichkeit, das neue Reglement zu lesen und Stellung dazu zu nehmen. Es wurden verschiedene Eingaben gemacht, von denen die wichtigsten Punkte letztlich übernommen wurden. Ein Beispiel hierfür ist die Streichung der Überbrückungsrente. Auch wurde sichergestellt, dass das Stimmvolk weiterhin zum Reglement Stellung nehmen kann, wodurch diese Kompetenz bei der Bevölkerung verbleibt. Die GLP ist überzeugt, dass das neue Reglement eine moderne und für den Gemeinderat flexible Lösung darstellt. Es ist klar, dass die Gewährung einer zusätzlichen Woche Ferien – was als zeitgemäss erachtet wird – auch Kosten zur Folge hat. Ob dies jedoch tatsächlich zu einer Erhöhung der Personalkosten führt, wie teilweise befürchtet, wird angezweifelt. Mit dem Reglement erhält die Gemeinde Schwyz mehr Flexibilität. Gewisse Aspekte aus dem jetzigen Personalreglement werden künftig in der Personalverordnung geregelt, was dies gewährleistet. Der Gemeinderat hat die Möglichkeit, die Verordnung eigenständig anzupassen. Die Zuständigkeiten im neuen Reglement sind sinnvoll definiert und die Angestellten der Gemeinde Schwyz werden von einem modernen und zeitgemässen Reglement profitieren. Daher empfiehlt die GLP, das Reglement anzunehmen. Es wird für das vorausschauende Vorgehen und die konstruktive Zusammenarbeit gedankt.

Aurelia Imlig, SP, Schwyz: Auch die SP hatte die Möglichkeit, an der Vernehmlassung mitzuwirken und dankt dem Gemeinderat für die ausgewogene Vorlage sowie das gute Personalreglement. Dieses wird die Anstellungsbedingungen der Gemeindemitarbeitenden verbessern. Ein besonderer Dank gilt den Gemeindemitarbeitenden für ihre wichtige Arbeit, die sie für das Wohl der Gemeinde leisten.

Gemeindepräsident Peppino Beffa: Es ist nachvollziehbar, dass der Vergleich der Gemeinde mit der Privatwirtschaft angestellt wird. Allerdings vergleichen Bewerbende die Gemeinde Schwyz nicht mit der Privatwirtschaft, sondern mit anderen öffentlichen Institutionen. Zur Entwicklung der Löhne: Wenn die Rechnungen von 2023 und 2024 oder auch früherer Jahre betrachtet werden, ist zu berücksichtigen, dass allein im Alterszentrum die Anzahl der Betten um etwa 20 Stück gesteigert wurde. Dies erfordert eine Betreuung durch ungefähr 20 zusätzliche Mitarbeitende. Solche Entwicklungen wirken sich ebenfalls auf die Löhne aus, insbesondere in Zeiten der Teuerung, die in der Vergangenheit zum Tragen kam. Beim Budgetieren und auch im Finanzplan müssen daher eine gewisse Vorsicht gewahrt und die Teuerungskomponente beachtet werden. In den letzten Jahren stand die Reallohnentwicklung bei der Gemeinde Schwyz immer unter 0.5 %.

Es wurde bereits in der Vergangenheit mehrfach die Aussage getroffen, dass bei bestimmten Stellen Ausschreibungen nur «pro forma» durchgeführt werden. Als Gemeinderat ist es nicht zielführend, in einer Situation mit einem intern hervorragenden Stellvertreter, der als Leiter eingestellt werden soll, eine Stelle auszuschreiben. Dies würde dazu führen, dass externe Personen, die sich für die Stelle interessieren, bewerben und einen Aufwand betreiben, obwohl intern bereits eine Lösung besteht. Das würde nicht glaubwürdig wirken. Wenn jedoch keine interne Lösung vorliegt, muss die Stelle extern

ausgeschrieben werden. Der Gemeinderat wird dieses Verfahren transparent und regelkonform umsetzen.

Es wird keine Detailberatung des Personalreglements gewünscht.

Das Wort wird nicht mehr verlangt. Das Geschäft wird an die Urnenabstimmung vom 18. Mai 2025 überwiesen.

2. Schulkreis Ibach; Erwerb Schulraumpavillon; Ausgabenbewilligung

Gemeinderat Thomas Küchler geht darauf ein, wieso das Geschäft in relativ kurzer Frist auf die Traktandenliste der Gemeindeversammlung gesetzt wurde. Die Gemeinde Schwyz wächst. Aktuell zählt die Gemeinde rund 16'500 Einwohner. Prognosen zeigen, dass die Einwohnerzahl bis 2037 auf etwa 18'000 bis 22'000 ansteigen wird. Diese Entwicklung hat Auswirkungen auf die Infrastruktur, einschliesslich der Schulen. Der Gemeinderat hat sich bereits frühzeitig Gedanken darüber gemacht, was dieser Wachstumstrend für die Schulen bedeutet.

Zu diesem Zweck wurde die Planungsfirma Basler & Hofmann AG aus Zürich beauftragt, eine Evaluation vorzunehmen und zu untersuchen, welche Auswirkungen das Bevölkerungswachstum auf den Schulbedarf haben wird. Die prognostizierte Zahl von 18'000 bis 22'000 Einwohner ist nicht willkürlich gewählt, sondern basiert auf einer fundierten Analyse der genehmigten Baufelder in der Gemeinde Schwyz. Daraus lässt sich mit hoher Wahrscheinlichkeit ableiten, dass dieses Wachstum auch tatsächlich eintreten wird. In der Bedarfsprognose der Schuljahre 2022/23 bis 2037/38 hat sich für die Schulkreise Seewen, Herrengasse, Lücken, Ibach und Rickenbach für den Kindergarten und die Primarschule gezeigt, dass insbesondere im Schulkreis Seewen ein markantes Wachstum zu erwarten ist. Auch in Ibach wird ein erheblicher Schulraumbedarf entstehen, und bei den anderen Schulkreisen wird ebenfalls zusätzlicher Schulraum benötigt werden. Auf Grundlage dieser Analyse wurde deutlich, dass nicht alle Massnahmen gleichzeitig ergriffen werden können, auch im Hinblick auf die finanziellen Rahmenbedingungen, da dies das Budget und die Investitionsmöglichkeiten überschreiten würde. Deshalb wurde entschieden, dass priorisiert vorgegangen werden muss, wobei die Schulkreise Seewen und Ibach als die wichtigsten gelten.

In Ibach besteht jedoch eine besondere Ausgangslage: Bereits im letzten Schuljahr wurde eine zusätzliche Klasse eingeführt. Die Raumknappheit in Ibach ist mittlerweile akut. Es werden nun auch Räume, die für die Vereine vorgesehen waren, für den Schulunterricht genutzt. Die Situation wirkt sich erschwerend auf den Schulbetrieb aus, weshalb es dringend notwendig ist, dieses Geschäft nun vorzulegen. Ein weiteres Problem in Ibach ist, dass die Schulräume teilweise zu klein sind, was sich auf die Klassengrößen auswirkt. Es müssen zusätzliche Räumlichkeiten geschaffen werden, um die Situation zu entschärfen. Besonders problematisch ist die Situation im Sportunterricht: Von 12 Schulklassen nutzen bereits 8 die Sporthalle Lücken. Jedoch bestehen auch dort Schwierigkeiten, für den Sportunterricht Zeitfenster in der Halle zu finden. Dies erfordert dringend Handlungsbedarf.

In Ibach gibt es vier Schulgebäude – drei Schulhäuser und eine kleine Turnhalle. Die Jahreszahlen zeigen, dass viele dieser Gebäude schon älteren Datums sind. Bei den meisten Gebäuden besteht ein grundlegender Erneuerungsbedarf, insbesondere bei den technischen Installationen, die in vielen Bereichen das Ende ihrer Lebensdauer erreicht haben. Der Gemeinderat hat sich deshalb dazu entschlossen, eine Gesamtlösung für Ibach zu erarbeiten, anstatt nur punktuelle Ergänzungen vorzunehmen. Wenn Massnahmen ergriffen werden, sollen diese umfassend und nachhaltig sein. Es ist wichtig zu verstehen, dass durch die blosse Instandsetzung der bestehenden Gebäude kein zusätzlicher Schulraum geschaffen wer-

den kann. Es bedarf weiterer Ergänzungen. Aus diesem Grund wurde die Gesamtoptimierung als vorrangiges Ziel definiert. Derzeit wird der Projektwettbewerb für die Erweiterung und Ergänzung der Schulanlage vorbereitet.

Jedoch besteht bereits heute eine kurzfristige Problematik, für die eine schnelle Lösung erforderlich ist. Daher soll ein doppelstöckiger Schulraumpavillon im Innenhof des Schulhauses Christophorus aufgestellt werden. Dieser Pavillon soll zwei Klassenzimmer, zwei Gruppenräume, sanitäre Anlagen und eine Garderobe umfassen. Dies wird die derzeit sehr prekäre Raumsituation in Ibach etwas entspannen, aber nicht vollständig lösen. Im Rahmen der umfassenden Sanierungen, die in Zukunft anstehen, werden wiederum Provisorien benötigt, um den Schulbetrieb aufrechtzuerhalten und gleichzeitig die Schulgebäude zu sanieren.

Es wurde untersucht, ob es wirtschaftlicher ist, die Container zu kaufen oder zu mieten. Die Berechnungen zeigen, dass die Sanierungen im Schuljahr 2032/33 abgeschlossen sein sollten. Die Kosten für Miete und Kauf sind für diesen Zeitraum nahezu gleich, da die Miete nach sechs Jahren die Amortisation des Kaufs erreicht hat. Somit fiel der Entscheid auf den Kauf der Container, da diese auch an anderen Orten in der Gemeinde Schwyz wiederverwendet werden können, wenn dort Sanierungen erforderlich sind. Aus wirtschaftlicher Sicht ist der Kauf der Container somit vorteilhafter als die Miete.

Die Container sollen im Innenhof der Schulanlage Christophorus aufgestellt werden. Die genauen Details befinden sich derzeit in Planung und das Baugesuch wird in Kürze eingereicht.

Kostenmässig handelt es sich nicht um eine günstige Massnahme, aber ohne gibt es keine Lösung. Die Container können jedoch günstiger beschafft werden, als ursprünglich veranschlagt, da bereits verbindliche Angebote vorliegen. Die erforderlichen Anpassungsarbeiten rund um die Container, damit diese über einen Zeitraum von sechs bis sieben Jahren ordnungsgemäss betrieben werden können, erfordern zusätzliche Investitionen.

Anträge des Gemeinderats

1. Für den Erwerb und die Montage des Schulraumpavillons im Schulkreis Ibach wird eine Ausgabenbewilligung von Fr. 730'000.00 genehmigt.
2. Der Gemeinderat wird mit dem Vollzug beauftragt.

Bericht und Antrag der Rechnungsprüfungskommission

Bruno Heinzer, Präsident RPK: Die Rechnungsprüfungskommission hat das vorliegende Geschäft ebenfalls geprüft. Der zu errichtende Pavillon wird die bereits seit längerer Zeit bestehende Raumknappheit in den Gebäuden des Schulkreises Ibach beheben und ist ein erster Schritt im Rahmen einer Gesamtplanung der Gemeindeschule Schwyz, die mit dem Ziel geführt wird, die bestehenden Schulräume einer Sanierung zu unterziehen. Der Kauf eines Pavillons ist langfristig sowohl hinsichtlich der Flexibilität als auch hinsichtlich der Kosten die vorteilhaftere Lösung. Die Rechnungsprüfungskommission unterstützt daher den Antrag des Gemeinderats und empfiehlt, die Ausgabenbewilligung in Höhe von Fr. 730'000.00 für den Erwerb des Schulpavillons im Schulkreis Ibach zu genehmigen.

Diskussion

Heinz Schelbert, FDP, Ibach: Die FDP der Gemeinde Schwyz unterstützt den Kauf des Schulraumpavillons für den Schulkreis Ibach. Grundsätzlich handelt es sich hierbei um ein erfreuliches Problem: Es gibt mehr Kinder und damit auch mehr Schüler, was bedeutet, dass zusätzliche Klassen geführt werden müssen. Diese Entwicklung ist positiv für die Gemeinde Schwyz. Externe Analysen haben gezeigt, dass insbesondere die Schulkreise Seewen und Ibach vom Schülerwachstum betroffen sind. Diese Erkenntnisse wurden vom Gemeinderat Schwyz aufgegriffen und in Seewen läuft bereits ein Projektwettbewerb für ein neues Schulhaus.

Für den Schulkreis Ibach besteht jedoch kurzfristig ein Bedarf an zusätzlichem Schulraum. Der Vorschlag, den Pavillon zu kaufen, stellt die einzige Lösung dar, die zeitnah umgesetzt werden kann. Es ist auch wichtig zu betonen, dass die Schulanlage in Ibach umfassend saniert werden soll. Dieser Bedarf ist bereits seit längerem bekannt und wurde ebenfalls entsprechend ausgewiesen. Dank des Pavillons wird der Schulkreis Ibach die nötige räumliche Flexibilität erhalten, um eine Gesamtsanierung zu organisieren.

Die Beispiele aus Seewen und Ibach zeigen, dass eine Gemeindeschule Schwyz mit fünf Standorten es sich nicht leisten kann, über einen längeren Zeitraum hinweg keine grösseren Investitionen in die Schulinfrastruktur zu tätigen. Die Gemeindeschulen benötigen daher künftig höheren Investitionsbedarf und es müssen kurzfristig provisorische Schulräume geschaffen werden. Das langfristige Ziel muss jedoch sein, eine umfassende und nachhaltige Planung zu entwickeln, bei der die dringendsten Investitionen priorisiert werden, um die finanziellen Mittel bestmöglich einzusetzen und nicht in Provisorien zu investieren. Die FDP unterstützt den Antrag des Gemeinderats und hofft auf eine klare Zustimmung an der Urne.

Ruth von Euw, GLP; Ibach: Niedrige Steuern sind sicherlich nicht der einzige Grund, in eine Gemeinde zu ziehen. Standortattraktivität umfasst auch ein ansprechendes Kultur-, Freizeit- und Sportangebot, Naherholungsgebiete und nicht zuletzt eine starke Bildungslandschaft. In Ibach wird mehr Platz in den Schulen benötigt, um zeitgemässen und qualitativ hochwertigen Unterricht zu gewährleisten. Der bestehende Mangel an Schulraum wurde vom Gemeinderat erkannt und es wurden zügig Massnahmen ergriffen, um zusätzlichen Schulraum zur Verfügung zu stellen. Aus Sicht der Grünliberalen ist der Kauf der Container anstelle der Miete absolut sinnvoll, da sich dieser Schritt langfristig amortisiert und die Container in absehbarer Zeit wiederverwendet werden können. Das pragmatische Vorgehen des Gemeinderats wird unterstützt.

Das Wort wird nicht mehr verlangt. Das Geschäft wird an die Urnenabstimmung vom 18. Mai 2025 überwiesen.

3. Muotabrücke West; Abrechnung Ausgabenbewilligung

Gemeinderätin Mirjam Bühlmann geht auf den Ausgangspunkt für die Abrechnung der Ausgabenbewilligung der Muotabrücke West ein – die Volksabstimmung vom 15. Juni 2014, bei der das Schwyzer Stimmvolk den Betrag von Fr. 650'000.00 für die Planung der Muotabrücke West genehmigte. Diese Ausgabenbewilligung war erforderlich, um die Erschliessung der Industrie- und Gewerbezone zwischen Seewen und Ibach in Angriff zu nehmen. Die Planung umfasste eine Machbarkeitsabklärung, das Vorprojekt, das Bauprojekt sowie die Bewilligungsphase. Alle Aufwendungen, die für die Projektierung des neuen Strassenabschnitts inklusive der geplanten Brücken und Anschlussbauten notwendig waren, sind in diesem Betrag enthalten. Am 13. Juni 2021 wurde das endgültige Bauprojekt mit einem Kredit von

16.2 Mio. Franken vom Schwyzer Stimmvolk angenommen. Inzwischen ist die Planungsphase abgeschlossen und ihre Abrechnung ist erfolgt. Die Ausgabenbewilligung umfasst teuerungsbereinigt Fr. 670'251.00, der totale Planungsaufwand Fr. 644'180.70. Das ergibt Minderkosten von Fr. 26'070.30.

Antrag des Gemeinderats

Die Abrechnung der Ausgabenbewilligung für die Planung der Muotabrücke West von Fr. 644'180.70, mit Minderkosten von Fr. 26'070.30, wird genehmigt.

Bericht und Antrag der Rechnungsprüfungskommission

Bruno Heinzer, Präsident RPK: Die Rechnungsprüfungskommission hat die Abrechnung der Ausgabenbewilligung für die Planung der Muotabrücke West gemäss den §§ 50 und 51 des Finanzhaushaltsgesetzes für die Bezirke und Gemeinden geprüft. Basierend auf den Prüfungsergebnissen empfiehlt die Rechnungsprüfungskommission, die vorliegende Abrechnung in Höhe von Fr. 644'180.70, mit Minderkosten von Fr. 26'070.30, zu genehmigen.

Das Wort wird nicht verlangt.

Abstimmung

Die Abrechnung der Ausgabenbewilligung für die Planung der Muotabrücke West in Höhe von Fr. 644'180.70, mit Minderkosten von Fr. 26'070.30, wird mit grossem Mehr genehmigt.

Gemeinderätin Mirjam Bühlmann gibt einen kurzen Ausblick auf das Projekt der Muotabrücke West. Die Muotabrücke West ist ein äusserst komplexes Projekt. Es gibt drei verschiedene Baustellen, mehrere Bauherren und diverse zusätzliche Beteiligte. Daraus ergeben sich zahlreiche Abhängigkeiten hinsichtlich der Sachverhalte und Verfahrensabläufe. Es mussten verschiedene Grundvoraussetzungen geschaffen werden, wie zum Beispiel raumplanerische Massnahmen oder die Volksabstimmung zum Finanzierungskredit. Zudem mussten notwendige Rechtsgeschäfte für Landgeschäfte, ökologische Ausgleichsflächen und Überbaurechte für die Muotafruchtfolgefleichen erworben werden. Dieser Prozess hat einige Jahre in Anspruch genommen.

Stand heute ist die Max Felchlin AG mit ihrer Baustelle fast fertig. Der Kanton Schwyz wird noch in diesem Jahr mit den Arbeiten am Kreisel im Diesel beginnen. Sobald sich die Kreiselbaustelle und die Zufahrten zur Brücke gegenseitig nicht mehr behindern – die nötigen Zugänge also vorhanden sind – kann mit dem eigentlichen Bau der Brücke gestartet werden. Wenn alles planmässig verläuft, wird der Baustart Mitte 2026 erfolgen.

Die Gemeinde befindet sich in der Schlussphase verschiedener Verhandlungen, die Voraussetzung für die Projektauflage sind. Diese betreffen unter anderem vertragliche Regelungen mit dem Bezirk über die Überbaurechte an der Muota sowie die ökologischen Ausgleichsflächen. Auch die Verhandlungen zum Landerwerb, Landabtausch und zu den Fruchtfolgefleichen mit der Genossame Schwyz stehen kurz vor dem Abschluss. Die Projektauflage soll im Herbst 2025 erfolgen, sofern keine Einsprachen im Baubewilligungsverfahren erhoben werden. Die Unterlagen für die Baumeistersubmissionen sind fertig vorbereitet.

4. Vollanschluss H8 und Nietenbachstrasse; Abrechnung Ausgabenbewilligung

Gemeinderätin Mirjam Bühlmann geht auf die Abrechnung der Ausgabenbewilligung für den Vollanschluss H8 und die Nietenbachstrasse ein. Am 27. November 2005 stimmte das Schwyzer Stimmvolk dem Rahmenkredit von 3.8 Mio. Franken für die Erschliessungswerke zu. Davon waren 2.2 Mio. Franken für den Vollanschluss H8/Steinerstrasse vorgesehen und 1.6 Mio. Franken für den Ausbau der Nietenbachstrasse. Die Kostenberechnung beruhte auf einer Grobkostenschätzung zum Zeitpunkt des Vorprojekts. Beim Vollanschluss H8/Steinerstrasse verzögerte sich der Baustart aufgrund diverser Einsprachen. Im Herbst 2020 konnten die Baumeisterarbeiten schliesslich beginnen. Es erfolgte eine erste Akontozahlung von 1.1 Mio. Franken an den Kanton. Im Sommer 2023 wurden die Arbeiten abgeschlossen und die restlichen 1.1 Mio. Franken überwiesen. Bei der Nietenbachstrasse stellte sich in der Detailplanung heraus, dass der Ausbau aufwendiger sein wird als ursprünglich angenommen. Daher wurde ein Zusatzkredit von 1.366 Mio. Franken beantragt, dem das Schwyzer Stimmvolk am 5. Juni 2016 zustimmte. Die Hauptarbeiten wurden im Herbst 2017 abgeschlossen. Mitte 2020 wurden die letzten Bereinigungen von Grenzregulierungen und -änderungen mit dem Kanton vorgenommen. Der Anteil von 30 % für die Baugenossenschaft Mättivor für die Groberschliessung wurde bezahlt. Die gesamte Ausgabenbewilligung ist somit abgerechnet. Die Abrechnung für den Vollanschluss H8/Steinerstrasse ergibt einen Bruttokostenanteil von 2.2 Mio. Franken, abzüglich eines Beitrags von Fr. 300'000.00 vom Seewen-Feld, was einen Nettoaufwand für die Gemeinde von 1.9 Mio. Franken bedeutet. Bei der Nietenbachstrasse umfassen die Bauarbeiten, Dienstleistungen, Gebühren, der Land-erwerb und unvorhergesehene Ausgaben einen Bruttoaufwand von Fr. 2'878'774.30. Abzüglich der Beiträge von Dritten – wie Subventionen – in Höhe von etwas mehr als einer Million Franken ergibt sich ein Nettoaufwand für die Gemeinde Schwyz von Fr. 1'863'731.90. Die Gesamtbewilligung umfasst die 2.2 Mio. Franken für den Vollanschluss H8/Steinerstrasse, die 1.6 Mio. Franken für die Nietenbachstrasse und den Zusatzkredit von 1.366 Mio. Franken für die Nietenbachstrasse, was einen Gesamtbeitrag von 5.166 Mio. Franken ergibt. Nach Teuerungsberreinigung beläuft sich der Bruttoaufwand auf Fr. 5'078'774.30. Abzüglich der Aufwände der Gemeinde Schwyz (2.2 Mio. Franken für den Vollanschluss H8/Steinerstrasse und Fr. 2'878'774.30 für die Nietenbachstrasse) ergibt sich ein Minderaufwand von Fr. 87'067.70.

Antrag des Gemeinderats

Die Abrechnung der Ausgabenbewilligung für den Kostenanteil an den Vollanschluss H8/Steinerstrasse und die Sanierung und Instandsetzung der Nietenbachstrasse von brutto Fr. 5'078'774.30, mit teuerungsberinigten Minderkosten von Fr. 87'067.70, wird genehmigt.

Bericht und Antrag der Rechnungsprüfungskommission

Bruno Heinzer, Präsident RPK: Die Rechnungsprüfungskommission hat die Abrechnung der Ausgabenbewilligung für den Vollanschluss H8/Steinerstrasse und für den Ausbau der Nietenbachstrasse gestützt auf die §§ 50 und 51 des Finanzhaushaltsgesetzes für die Bezirke und Gemeinden geprüft. Basierend auf den Prüfungsergebnissen empfiehlt die Rechnungsprüfungskommission, die vorliegende Abrechnung von Fr. 5'078'774.30, mit Minderkosten von Fr. 87'067.70, zu genehmigen.

Das Wort wird nicht verlangt.

Abstimmung

Die Ausgabenbewilligung für den Kostenanteil am Vollanschluss H8/Steinerstrasse und die Sanierung und Instandsetzung der Nietenbachstrasse von brutto Fr. 5'078'774.30, mit teuerungsbereinigten Minderkosten von Fr. 87'067.70, wird mit grossem Mehr genehmigt.

Gemeindepräsident Peppino Beffa bedankt sich bei den beiden letzten gemeinderätlichen Referierenden, die mit der Vorstellung der Traktanden heute ihren Einstand hatten, für ihr Engagement und die erfolgreiche Umsetzung.

5. Vorlage Jahresrechnung 2024

Der Ablauf für die Behandlung der Jahresrechnung 2024 sieht wie folgt aus:

1. Säckelmeister Benno Laimbacher wird die Jahresrechnung 2024 mit der Erfolgsrechnung und der Investitionsrechnung vorstellen und Antrag stellen.
2. Anschliessend nimmt die Rechnungsprüfungskommission zur Jahresrechnung und zum Antrag des Gemeinderats Stellung.
3. Es wird eine grundsätzliche Diskussion zur Jahresrechnung 2024 geführt.
4. Nach dieser Grundsatzdiskussion werden die einzelnen Kontogruppen je separat zur Diskussion gestellt. Der zuständige Ressortvorsteher wird bei Bedarf je Kontogruppe Stellung nehmen. In der Detailberatung wird auf die detaillierte Verwaltungsrechnung 2024 verwiesen, die auf der Website der Gemeinde Schwyz abgerufen werden kann.

Gemeindepräsident Peppino Beffa: In der neu aufgemachten Gemeindeversammlungsbrochüre ist im ersten Teil ein Jahresrückblick zur Geschäftstätigkeit der einzelnen Ressorts enthalten. Die Brochüre ist ein grosses Werk der Verwaltung und mit viel Aufwand verbunden, der an dieser Stelle verdankt wird.

Säckelmeister Benno Laimbacher präsentiert die Jahresrechnung 2024. Der Ertragsüberschuss beträgt Fr. 523'306.00. Im Voranschlag 2024 war ein Aufwandüberschuss von Fr. 2'740'200.00 budgetiert. Die Rechnung konnte um Fr. 3'263'506.00 besser abgeschlossen werden. Bei einem Jahresbudget von 86 Mio. Franken handelt es sich bei dieser Abweichung lediglich um 3.8 %, was in dieser relativen Betrachtungsweise nicht sehr viel ist. *Der Säckelmeister präsentiert die Folie zu den Abweichungen zwischen der Rechnung und dem Budget pro Aufwandkategorie.* Beim Personalaufwand gab es einen Minderaufwand von knapp 1 Mio. Franken. Dies ist auf die Tatsache zurückzuführen, dass einige Stellen in der Gemeinde Schwyz nicht besetzt waren. Im Wesentlichen lässt sich der Minderaufwand mit Fr. 400'000.00 weniger Lohnkosten beim Betriebs- und Verwaltungspersonal sowie rund Fr. 350'000.00 weniger Lohnkosten bei den Lehrpersonen erklären. Beim Sach- und übrigen Betriebsaufwand beträgt die Abweichung rund 2.5 Mio. Franken. Die tieferen Ausgaben in dieser Kategorie sind auf viele Einzelpositionen zurückzuführen. Allein die Kosten im Asylwesen waren rund Fr. 700'000.00 niedriger als budgetiert. Der Ertrag vom Kanton war ebenfalls geringer. Weitere Gründe für die tieferen Ausgaben sind Projektverzögerungen verursacht durch Dritte, ein Mangel an eigenen Ressourcen oder auch Verschiebungen in das neue Jahr. Bei den Abschreibungen liegt der Aufwand ebenfalls unter dem Budget, da auch weniger investiert wurde, was zu rund Fr. 300'000.00 geringeren Abschreibungen führte. Beim Transferaufwand gibt es einen höheren Aufwand als budgetiert. Grund dafür ist eine Nachkalkulation beim Steuerkraftausgleich, die sich nach den bisherigen Regelungen des Finanzausgleichs berechnet. Deswegen muss die Gemeinde eine Rückzahlung an den Kanton in Höhe

von Fr. 1'665'400.00 leisten. Diese Verpflichtung wurde als Aufwand verbucht. *Der Säckelmeister erläutert die Folie zum Aufwand in Prozent in Relation zum Gesamtaufwand.* Die wesentlichsten Positionen teilen sich wie folgt auf: Für Bildung wird 25.8 % des Aufwands ausgegeben, für Gesundheit 29.6 %, für soziale Sicherheit 13.3 % und für Verkehr 7.4 %. *Der Säckelmeister zeigt die Übersichtsfolie zu den Abweichungen zwischen der Rechnung und dem Budget pro Ertragskategorie.* Mit Ausnahme des Transferertrags schliessen alle Ertragskategorien besser ab als budgetiert. Besonders zu erwähnen ist der Fiskalertrag – die Steuereinnahmen –, die rund 2.5 Mio. Franken höher ausgefallen sind als budgetiert. Auch die Einnahmen aus Entgelten, die grösstenteils auf Erträge aus dem Alterszentrum Rubiswil zurückzuführen sind, sowie die Einnahmen aus dem Finanzertrag sind gestiegen. Im Bereich des Transferertrags waren die Leistungen des Kantons, insbesondere was das Asylwesen betrifft, deutlich niedriger. Allerdings sind höhere Steuereinnahmen bei der Quellensteuer und bei den juristischen Personen zu verzeichnen. Gewinne in den hier ansässigen Firmen – AGs und GmbHs – haben sich positiv entwickelt. *Der Säckelmeister präsentiert die Folie zum Ertrag in Prozent in Relation zum Gesamtertrag.* Die wesentlichen Positionen machen hier die Gesundheit mit 22.2 % sowie die Finanzen und Steuern mit 56.5 % der Gesamteinnahmen aus.

Der Säckelmeister geht über zur Folie der Investitionsrechnung. Geplant waren Investitionen in Höhe von Fr. 15'052'700.00. Tatsächlich wurden jedoch nur rund 4.6 Mio. Franken ausgegeben. Es resultieren Minderausgaben von knapp 9.5 Mio. Franken und Mehreinnahmen von rund Fr. 950'000.00. Die Investitionen führen dazu, dass die Abschreibungen geringer ausfallen – und nicht ausgegebene Investitionen müssen nicht finanziert werden. Daher hat die Gemeinde Schwyz per Ende des vergangenen Jahrs auch weniger Schulden.

Der Säckelmeister zeigt die Folie zum Vergleich des Budgets mit der Rechnung für den Zeitraum von 2012 bis 2024. Die grüne Säule im Jahr 2024 zeigt 0.5 Mio. Franken an Gewinn; im Vergleich dazu die blaue Säule, die ins Minus reicht und den budgetierten Verlust anzeigt. Auffallend ist, dass es erst seit 2021 Gewinne gibt. Davor wurden stets Verluste verzeichnet, mit einer Ausnahme im Jahr 2015. Die grünen Säulen zeigen die erzielten Gewinne in den einzelnen Jahresrechnungen. *Der Säckelmeister präsentiert die Folie zur Entwicklung der Steuererträge.* Die grüne Säule zeigt die Steuererträge der natürlichen Personen im Jahr 2024, welche rund 31 Mio. Franken betragen. Die rote Säule zeigt die Steuererträge der juristischen Personen, die bei etwa 5.3 Mio. Franken lagen. Die blaue Säule steht für die Quellensteuer mit Einnahmen von rund 6 Mio. Franken. *Der Säckelmeister erläutert die Folie zur Entwicklung des Eigenkapitals.* Rechts ist der Gewinn von Fr. 500'000.00 für das Jahr 2024 ausgewiesen, der zum Eigenkapital hinzukommt. Das Eigenkapital der Gemeinde Schwyz beträgt somit Ende 2024 rund 38.7 Mio. Franken. Es ist jedoch wichtig zu betonen, dass das Eigenkapital nicht der alleinige Wert zur Beurteilung der finanziellen Lage einer Gemeinde ist. Auch die Nettoschulden müssen berücksichtigt werden.

Der Säckelmeister geht weiter zur Folie über die Spezialfinanzierungen. Vier Bereiche in der Gemeinde Schwyz werden als Spezialfinanzierung geführt. Diese werden mit Gebühren oder anhand von Leistungserbringern finanziert und haben keinen Einfluss auf den Steuerfuss. Im Jahr 2024 schlossen die Feuerwehr und das Alterszentrum Rubiswil mit einem Gewinn ab, während die Abwasserbeseitigung und das Abfallwesen einen Verlust verzeichneten. Die Tabelle zeigt den Saldo der Spezialfinanzierungen pro Bereich und per Ende des Jahrs 2024. *Der Säckelmeister leitet über zur Folie der Nettoverschuldung.* Ein wichtiger Wert zur Beurteilung der finanziellen Lage einer Gemeinde bildet die Nettoverschuldung. Die Nettoschuld pro Einwohner beträgt Fr. 4'874.00 Franken, was eine leichte Verbesserung im Vergleich zum Vorjahr (Fr. 5'051.00) darstellt. Betragen die Nettoschulden pro Einwohner mehr als Fr. 5'000.00, spricht man von hohen Schulden. Wird dieser Wert isoliert betrachtet, wird unweigerlich der Schluss gezogen, dass die Gemeinde Schwyz hohe Schulden hat. Es ist jedoch wichtig, die Situation betreffend die vermeintlich hohen Schulden zu relativieren und nicht übermässig dramatisch zu bewerten. Auch positive Einflüsse müssen in die Analyse einbezogen werden. *Der Säckelmeister präsentiert*

nun die Kennzahlen. Die wichtigsten Kennzahlen sind die Nettoschuld insgesamt mit 79.18 Mio. Franken beziehungsweise Fr. 4'874.00 pro Einwohner, der Selbstfinanzierungsgrad von 135.31 % – ein guter Wert, es wurde aber nur gering investiert –, der Zinsbelastungsanteil von 1.1 % (Schuldzinszahlungen im Durchschnitt), der leicht schlechter als im Vorjahr ist, sowie der Kapitaldienstanteil von 6.61 %, der leicht besser als im Vorjahr ist – und einen guten Wert darstellt, da erst Werte über 15 % auf einen geringen finanziellen Spielraum hinweisen.

Der Säckelmeister zeigt die Folie zum Finanzerfolg. Nebst den Schulden hat die Gemeinde Schwyz auch Vermögenswerte, die Erträge abwerfen. Wesentlich sind die Liegenschaftserträge aus Verwaltungs- und Finanzvermögen, die rund 2 Mio. Franken ausmachen. Die Dividende der Sparkasse Schwyz beträgt 1.7 Mio. Franken, was Fr. 100'000.00 mehr als im Vorjahr ist. Diese Dividende stellt einen Ertrag ohne Aufwand dar, da die Gemeinde Schwyz keinen Erwerb respektive keine Investitionen für diese Beteiligung tätigen musste. Der Finanzaufwand beträgt lediglich 1.7 Mio. Franken, sodass ein Gewinn in der Finanzrechnung von 2.3 Mio. Franken erzielt wurde. Anders gesagt: Die Gemeinde Schwyz zahlt keine Schuldzinsen – im Gegenteil, der Ertrag ist höher als der Aufwand. In der Botschaft sind weitere Ausführungen zur Bewertung und Bilanzierung der Sparkasse Schwyz AG enthalten. Die Bilanzierung erfolgt im Verwaltungsvermögen; diese Praxis wurde jüngst im Verwaltungsgerichtsentscheid als korrekt bestätigt.

Der Säckelmeister geht weiter zur Folie über die Geldflussrechnung. Die Geldflussrechnung zeigt auf, von wo das Geld kommt und für was es verwendet wurde. Die flüssigen Mittel zu Beginn des Jahrs, am 1. Januar 2024, betragen 4.3 Mio. Franken. Im Verlauf des Jahrs kam ein Geldfluss aus der Betriebstätigkeit (Cashflow) in Höhe von 9 Mio. Franken hinzu. Ein Teil davon – 7.6 Mio. Franken – wurde für die Rückzahlung von Schulden verwendet, was als Geldabfluss aus der Finanzierungstätigkeit bezeichnet wird. Zudem gab es einen Geldabfluss für Investitionen in Höhe von 4.6 Mio. Franken, wie aus der Investitionsrechnung hervorgeht. Am Ende des Jahrs verblieben 1.1 Mio. Franken an flüssigen Mitteln. *Der Säckelmeister präsentiert die Folie zu den Nachtragskrediten.* Für drei Positionen wurden Nachtragskredite beantragt. Zuerst bei der Tagesbetreuung: Die tatsächlichen Kosten waren um Fr. 238'958.05 höher als ursprünglich budgetiert. Dies ist auf die neue Aufgabe des kantonalen Kinderbetreuungsgesetzes zurückzuführen. Bei der Budgetierung war nicht absehbar, wie hoch die tatsächlichen Kosten ausfallen würden. Auch im Finanz- und Lastenausgleich musste aufgrund der Nachkalkulation des Steuerkraftausgleichs nach bisherigem Modell des Finanzausgleichs eine erforderliche Rückzahlung durch die Gemeinde Schwyz an den Kanton in Höhe von Fr. 1'665'400.00 erfolgen. Diese Verpflichtung wurde als Aufwand verbucht. Zuletzt fielen die Zinsen höher aus als budgetiert, was zu einem Mehraufwand von Fr. 233'902.45 führte. Dies ist auf zu optimistische Annahmen bei der Budgetierung zurückzuführen.

Der Gemeinderat stellt folgende Anträge

Es seien

- a) die Nachtragskredite von Fr. 2'138'260.50 zulasten der Jahresrechnung 2024 zu genehmigen;
- b) die Erfolgsrechnung mit einem Ertragsüberschuss von Fr. 523'306.31 zu genehmigen;
- c) die Investitionsrechnung mit Nettoinvestitionen von Fr. 4'614'404.30 zu genehmigen.

Bericht und Antrag der Rechnungsprüfungskommission

Bruno Heinzer, Präsident RPK: Die Rechnungsprüfungskommission hat gemäss den §§ 50 und 51 des Finanzhaushaltsgesetzes für die Bezirke und Gemeinden die Buchführung und die Jahresrechnung, welche aus der Bilanz, der Erfolgsrechnung, der Investitionsrechnung, der Geldflussrechnung und dem Anhang besteht, sowie die Existenz des internen Kontrollsystems (IKS) für das Rechnungsjahr 2024 geprüft. Für die Jahresrechnung und das interne Kontrollsystem ist der Gemeinderat verantwortlich, wohingegen die Aufgabe der Rechnungsprüfungskommission darin besteht, diese zu prüfen. Die Prüfung erfolgt gemäss den gesetzlichen Vorgaben und wird so geplant und durchgeführt, dass wesentliche Fehlaussagen in der Jahresrechnung mit angemessener Sicherheit erkannt werden können. Die Rechnungsprüfungskommission hat die Posten und Ausgaben der Jahresrechnung mittels Analysen und Erhebungen auf Basis von Stichproben geprüft. Ferner wurden die Anwendung der massgeblichen Rechnungslegungsgrundsätze, die wesentliche Bewertungsunterschiede sowie die Darstellung der Jahresrechnung als Ganzes beurteilt. Die Rechnungsprüfungskommission ist der Auffassung, dass ihre Prüfung eine ausreichende Grundlage für ein Urteil darstellt. Nach der Beurteilung der Rechnungsprüfungskommission entsprechen die Buchführung, die Jahresrechnung sowie die Nachtragskredite den gesetzlichen Bestimmungen. Gemäss dem § 8 der Finanzhaushaltsverordnung für die Bezirke und Gemeinden sorgt der Gemeinderat für ein zweckmässiges und risikoorientiertes internes Kontrollsystem (IKS). Mit Beschluss Nr. 335 vom 15. November 2024 hat der Gemeinderat das IKS initialisiert. Die Rechnungsprüfungskommission wird die Existenz dieses Systems im Herbst 2025 speziell prüfen. Die Rechnungsprüfungskommission beantragt, die vorliegende Jahresrechnung 2024 zu genehmigen.

Grundsatzdiskussion

Peter Blum, Rickenbach, geht zuerst auf den Verwaltungsgerichtsentscheid vom Februar ein. Dieser habe gemäss den gemeinderätlichen Ausführungen bestätigt, dass die Bilanzierung der Sparkassen-Beteiligung im Verwaltungsvermögen korrekt ist – dies kann so jedoch nicht hingenommen werden, da diese Frage gar nicht zu klären war. Der Verwaltungsgerichtsentscheid hat bloss festgestellt, dass es im Verwaltungsvermögen verbucht wird. Zudem ist auch die Aussage, dass die Gemeinde Schwyz nie etwas für die Sparkasse bezahlt hat, unkorrekt. Bis 1991 war die Sparkasse anders organisiert, dann wurde aus der Sparkasse durch Umwandlung eine AG gegründet. Vor der Umwandlung war die Gemeinde direkt in der Haftung und die Sparkasse gehörte zu 100 % der Gemeinde. Die Gründung der AG erfolgte durch eine Sacheinlage, bei der die Gemeinde indirekt sowohl Aktiven als auch Passiven in die AG einbrachte. Dafür erhielt sie 100'000 Aktien im Wert von 10 Mio. Franken, da die Differenz der Aktiven und Passiven diesen Betrag ausmachte. Hätte die Sparkasse früher Geld ausgeschüttet, wäre dieses dem Steuerzahler zugutegekommen.

Würde heute über den Jahresabschluss einer Privatunternehmung diskutiert, würden der Gewinn von Fr. 523'000 Franken – 3.26 Mio. Franken besser als budgetiert – und die 1.665 Mio. Franken an Sonderabschreibungen gefeiert. Dies ist jedoch das Resultat einer Steuernehreinnahme von 79.5 % im Vergleich zum Budget. Das bedeutet, das Ergebnis ist nicht auf Mehrleistungen, sondern auf eine zu knappe Budgetierung zurückzuführen. Anders gesagt: Die Gemeinde hat Steuern auf Vorrat eingenommen, was bedeutet, dass die Bürger und Unternehmen zu viel Geld an die Gemeinde abgeführt haben. Dieses Geld stand ihnen nicht zur freien Verfügung, sie konnten nicht selbst entscheiden, ob sie es sparen, konsumieren oder investieren möchten.

In der Schlussbemerkung der Botschaft des Gemeinderats wird darauf hingewiesen, dass Ertragsüberschüsse beziehungsweise ein möglichst hoher Geldfluss notwendig sind, um das Schuldenwachstum langfristig bremsen zu können. Gleichzeitig weist der Gemeinderat auf die grossen Investitionen hin,

die in der Zukunft anstehen. Der Gemeinderat zeigt damit, dass er weiterhin Ertragsüberschüsse budgetieren möchte. Das hat er bereits an der Budget-Gemeindeversammlung unter Beweis gestellt, indem er über 3.45 Mio. Franken an Ertragsüberschüssen budgetiert hat. Laut dem Finanzplan 2026–2028 betragen die kumulierten Ertragsüberschüsse sogar 4.698 Mio. Franken. Das bedeutet, dass das Kapital der Gemeinde von 38.7 Mio. Franken per Ende 2024 bis Ende 2028 auf rund 46.849 Mio. Franken ansteigen wird. Mit Blick auf die Vergangenheit, wo Budget und tatsächliche Ergebnisse oft auseinandergehen, kann mit grosser Wahrscheinlichkeit behauptet werden, dass die Gemeinde per Ende 2028 über mehr als 50 Mio. Franken Eigenkapital verfügt.

Der Gemeinderat denkt offensichtlich nicht daran, sich an das Finanzhaushaltsgesetz zu halten. § 6 des Finanzhaushaltsgesetzes lautet (Zitat): «Das Gesamtergebnis der Erfolgsrechnungen soll mittelfristig ausgeglichen sein.» Mittelfristig bedeutet laut neuer Praxis acht Jahre, also die Jahre 2021 bis 2028. Für diese Zeit realisiert, budgetiert und plant die Gemeinde Ertragsüberschüsse von insgesamt 19.844 Mio. Franken zu erzielen. Wenn über acht Jahre hinweg ein Gewinn von 20 Mio. Franken erzielt werden soll, stellt sich schon die Frage nach der mittelfristigen Ausgeglichenheit. Der Verwaltungsgerichtsentscheid – der Referent ist nicht der Beschwerdeführer – bezieht sich auf die Frage, ob der Beschluss der Budget-Gemeindeversammlung zurückgenommen werden sollte. Im Entscheid wurde festgehalten, dass das Eigenkapital der Gemeinde das Ziel eines ungefähr gleichen Bestands verfehlt. Das Verwaltungsgericht erwähnt, dass angesichts des Eigenkapitals die Budgetierung eines Ertragsüberschusses nicht mehr gerechtfertigt ist. Auch wenn die Gemeinde den Prozess gewonnen hat und das Gericht den Entscheid nicht kassiert hat, sind diese Hinweise auf die Budgetierung dennoch ein ernst zu nehmendes Signal. Daher ist es unverständlich und bedenklich, dass der Gemeinderat weiterhin auf Ertragsüberschüsse setzt.

Zur Bilanz: Der Gemeinderat hat eine Beteiligung an der Sparkasse, die mit 10 Mio. Franken für 100'000 Aktien (je Fr. 100.00 nominal) im Budget aufgeführt ist. Das entspricht einer Beteiligung von 82.65 % am Gesamtkapital der Sparkasse. Der aktuelle Steuerwert der Aktien liegt bei Fr. 1'080.00, was bedeutet, dass die Gemeinde ein Vermögen von rund 108 Mio. Franken hätte; Geld von über 100 Mio. Franken wird blockiert. Die Unterbewertung beträgt jedoch 98 Mio. Franken, was die Finanzvergleiche verzerrt und die Erwähnung von Richtwerten für alle Gemeinden im Kanton obsolet macht. Die Gemeinde Schwyz ist schliesslich die einzige Gemeinde im Kanton, die sich den Luxus leisten kann, eine Mehrheitsbeteiligung an einer Bank zu halten. Aus der Sparkassenverordnung von 2004 sowie der Eignerstrategie von 2021 schliesst der Gemeinderat, dass Bankdienstleistungen Staatsaufgabe beziehungsweise Gemeindeaufgabe sind – und das in einer Gemeinde, in der nebst der Sparkasse auch eine Kantonalbank, eine UBS, eine Raiffeisenbank und eine Migros Bank vertreten sind. Es stellt sich die Frage, was hier noch alles eine Staatsaufgabe ist. Die Gefahr, dass die Bürger mit einem Mangel an Finanz- oder Bankdienstleistungen konfrontiert werden, ist wesentlich kleiner, als dass die Gemeinde unterversorgt ist mit Kaffee und Kuchen. Die Sparkasse hat ihr Geschäftsgebiet inzwischen über die Gemeindegrenzen hinaus ausgedehnt. Banktechnisch ist das natürlich nachvollziehbar. Allerdings hat sie mittlerweile Filialen in Brunnen, Goldau, Küssnacht und Altendorf – alles Gemeinden mit einem kleineren Steuerfuss. Sie hält zudem Beteiligungen in Stans und Engelberg.

Heute kann die Bevölkerung lediglich zu den drei Anträgen Stellung nehmen. Im Prinzip kann diesen nicht viel entgegengesetzt werden, zumal die Erfolgsrechnung korrekt dargestellt ist. Anträge auf Umbuchungen, etwa in der Bilanz, sind unzulässig und dürften gar nicht angenommen werden. Die Gesinnungsänderung des Gemeinderats kann nicht erzwungen werden. Der Referent wird jedoch seinen Unmut kundtun, indem er sich der Stimme enthält. Es wäre wünschenswert, wenn auch andere dies tun würden. Der Gemeinderat unternimmt trotz Gesprächen keine Anstalten, sein Verhalten zu ändern. Um nun die sogenannte Nettoverschuldung anzupassen, die – wenn die stillen Reserven aufgerechnet würden – eigentlich ein Nettovermögen pro Kopf wäre, wird eine Pluralinitiative eingereicht. Dafür werden von den 11'000 stimmberechtigten Bürgerinnen und Bürgern 300 Unterschriften benötigt. Eine

Pluralinitiative bedeutet, dass eine vollständig ausgearbeitete neue Sparkassenverordnung vorgelegt wird. Der Gemeinderat wird dann in der gleichen Situation sein wie die Stimmbevölkerung – er kann nur «Ja» oder «Nein» sagen und wird nur in der Lage sein, eine Empfehlung zur Annahme oder Ablehnung der Initiative abzugeben, mehr nicht. Der Bürger sollte erneut befragt werden, da sich seit 2004 sowohl in der Bankenwelt als auch in den Aufgaben der Gemeinde sehr viel geändert hat. Es wird auf Unterstützung der Initiative gehofft.

Säckelmeister Benno Laimbacher: Als Berichtigung wird erwähnt, dass die Sparkasse nicht 1991 gegründet wurde, sondern erst im Jahr 2004, als auch die entsprechende Verordnung entstanden ist. Die Kritik, dass die Gemeinde die Bilanzen falsch darstellt, steht heute Abend als wichtiges Thema im Raum; wenn die Behauptung wahr wäre, wäre dies jedoch bereits in den letzten 20 Jahren falsch gemacht worden. Die Gemeinde hält sich jedoch an das geltende Recht, so, wie es immer gehandhabt wurde. Die Rechnungsprüfungskommission hat die Jahresrechnung in den letzten 20 Jahren immer bestätigt, auch wenn der Wert in der Bilanz der Gemeinde Schwyz offenbar zu niedrig war. Der Kanton als Kontrolleur der Gemeindefinanzen hat ebenfalls nie interveniert und gesagt, dass es anders gemacht werden muss. Im Rahmen der Umstellung von HRM1 auf HRM2 wurde der Rechts- und Beschwerdedienst konsultiert, der schriftlich bestätigt hat, dass die Gemeinde korrekt bilanziert. Die Gemeinde Schwyz handelt im Einklang mit der Sparkassenverordnung, die vorschreibt, dass die Gemeinde mindestens 51 % der Aktienanteile halten muss. Um dem Prinzip der «Einheit der Materie» zu folgen, bilanziert die Gemeinde auch den freiverfügbaren, veräusserbaren Anteil der Sparkasse (31.65 %, so dass es insgesamt 82.65 % der Aktien ergibt) zum nominalen Wert in der Bilanz, da die Mehrheit der Anteile bereits so erfasst werden muss. Die Gemeinde hält sich weiterhin an diese Vorgehensweise, da dies nicht so schnell geändert werden kann und seine Zeit braucht. Umbuchungen hätten seit der Budget-Gemeindeversammlung nicht einfach so umgesetzt werden können. Vermutlich wird das auch nicht bis Ende 2025 machbar sein. Es wird also weiterhin so praktiziert, wie es immer gehandhabt wurde. Erst, wenn sich die Ausgangslage ändert, was Auswirkungen auf die Buchhaltung und die Bilanz der Gemeinde hätte, müssten Anpassungen vorgenommen werden.

Würde die Gemeinde Schwyz den freiverfügbaren Aktienanteil von 31.65 % – gewünscht wären 82.65 %, rund 98 Mio. Franken – im Finanzvermögen bilanzieren, würden die höheren Werte im Finanzvermögen unweigerlich zu einem höheren Eigenkapital führen. Mit diesem höheren Eigenkapital wäre der logische Schluss, dass es irgendwann in einer Gemeindeversammlung zu einer Steuerfusssenkung käme. Die Schulden wären aber immer noch da. Der einzige Unterschied wäre, dass die Bilanz eine bessere Zahl aufweist. Das Geld wäre also noch nicht verflüssigt – wenn die Verflüssigung die Absicht der Mehrheit der Stimmbürger ist und dazu ein politischer Prozess angestossen wird, muss sich die Gemeinde dem stellen, was aber ein anderes Thema als die Bilanz betrifft. Unter Berücksichtigung der Investitionen ist der Gemeinderat hinsichtlich der Schulden und des Steuerfusses etwas vorsichtiger.

Die Steuern, die in einem grösseren Umfang vereinnahmt wurden, sind als komplexes System zu betrachten. Die Auswirkungen der besseren Rechnungsabschlüsse von Firmen zeigen sich erst zwei bis drei Jahre später, nachdem die Steuererklärung eingereicht und die Steuerverwaltung die Veranlagung vorgenommen hat. Erst dann kann die definitive Rechnung gestellt werden; in diesem Jahr hat die Gemeinde Schwyz einige Nachträge erhalten.

Die Gemeinde wird sich mit der Situation des hohen Eigenkapitals konfrontiert sehen, wenn weiterhin mit Ertragsüberschüssen gewirtschaftet wird. Eine Auswirkung aus dem Verwaltungsgerichtsentscheid ist, dass sich die Gemeinde in Zukunft vermehrt mit dem Thema des hohen Eigenkapitals beschäftigen wird. Im Entscheid wird jedoch auch festgehalten, dass die Kennzahlen gesetzlich ausgewiesen werden müssen, insbesondere die Kennzahl für Schulden. Es stellt sich auch die Frage nach der Finanzierung der Investitionen. Ertragsüberschüsse sind jetzt notwendig, um die zukünftig hohen Investitionen finan-

zieren und einen vertretbaren Cashflow gewährleisten zu können. Deshalb verfolgt die Gemeinde weiterhin die Strategie, mit Ertragsüberschüssen zu budgetieren. Sollte man jedoch davon abweichen wollen und den Steuerfuss möglichst niedrig halten, würde das bedeuten, dass die Investitionen mehrheitlich durch höhere Schulden finanziert werden müssten.

Das Wort wird nicht mehr verlangt.

Detailberatung und Abstimmung: Nachtragskredite

Das Wort wird nicht verlangt. Dem Antrag des Gemeinderats wird zugestimmt.

Detailberatung und Abstimmung: Erfolgsrechnung

Das Wort wird nicht verlangt. Dem Antrag des Gemeinderats wird zugestimmt.

Detailberatung und Abstimmung: Investitionsrechnung

Das Wort wird nicht verlangt. Dem Antrag des Gemeinderats wird zugestimmt.

Schlusswort

Gemeindepräsident Peppino Beffa bedankt sich im Namen des gesamten Gemeinderats für die Teilnahme an der Gemeindeversammlung, die sachliche Beratung sowie die Diskussion der Geschäfte. Alle Anwesenden sind zum anschliessenden Apéro im Foyer eingeladen. Eine ausserordentliche Gemeindeversammlung ist für den Mittwoch, 2. Juli 2025, vorgesehen. Die traditionelle Budget-Gemeindeversammlung findet am Mittwoch, 10. Dezember 2025, statt. Im Namen des Gemeinderats wünscht der Gemeindepräsident allen eine schöne Frühlingszeit.

Der Gemeindepräsident

Peppino Beffa

Der Gemeindeschreiber

Michael Schär



Vom Gemeinderat genehmigt am 16. Mai 2025 (GRB-Nr. 114)